

Ankündigung von Vermessungsarbeiten
380-kV-Ersatzneubau Pirach-Pleinting

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Abschnitt 2 Prienbach - Pleinting
vom 22.04.2024 bis 12.07.2024

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen Leitung von Pirach nach Pleinting und damit den Ersatz der bestehenden Leitung. Das Vorhaben wurde im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) als notwendige Netzausbaumaßnahme unter der Projektnummer 32 aufgenommen. Damit ist es vom Gesetzgeber formal bestätigt und gesetzlich festgelegt worden. Nach dem Energiewirtschaftsgesetz ist TenneT damit als Vorhabenträger zur Planung und zum Bau der Leitung verpflichtet.

Der Ersatzneubau unterteilt sich in zwei Abschnitte. Abschnitt 1 erstreckt sich von Pirach nach Tann und Abschnitt 2 von Pleinting nach Prienbach. Am 14.04.2023 hat die Regierung von Niederbayern mit der landesplanerischen Beurteilung das Raumordnungsverfahren (ROV) für den zweiten Abschnitt Prienbach – Pleinting abgeschlossen. Danach wurde eine Trassierung als Freileitung für den etwa 43 Kilometer langen Projektabschnitt erarbeitet. Aktuell bereitet TenneT das formale Genehmigungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) für den Ersatzneubau vor.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten werden vom Ingenieurbüro imp GmbH sowie deren nachweislich beauftragten Subunternehmern im Auftrag der TenneT TSO GmbH vorgenommen. Dafür ist es erforderlich, dass die beauftragten Grundstücke betreten sowie wald- und landwirtschaftliche Wege des geplanten Projekttraumes befahren werden. Die Begehungen oder Befahrungen im Rahmen der Vermessungsarbeiten erfolgen dabei mit größtmöglicher Rücksicht auf das Eigentum der Betroffenen, sodass keine Flurschäden entstehen können.

Vermessungsarbeiten

Für den geplanten Ersatzneubau Pirach-Pleinting im Abschnitt Prienbach - Pleinting sind Tätigkeiten zur Vermessung des Geländes geplant. Ziel der Tätigkeiten ist vornehmlich die Aktualisierung und Vervollständigung von Geländedaten in einigen Bereichen des bekannten Planungskorridors. Dabei werden insbesondere die Geländeoberfläche mit Verlauf, Bruchkanten und vorhandenen Nutzungsarten sowie die Lage und Höhe aufragender Objekte im Projektbereich durch berührungslose, lachymetrische oder GPS-gestützte Vermessungsverfahren erfasst und teilweise auch fotografisch dokumentiert. Die Vermessungsarbeiten betreffen die separat aufgelisteten Flurstücke.

Dazu kann es situativ notwendig werden, dass die ausführenden Vermessungsfachkräfte die benannten Flurstücke betreten und temporär Vermessungsgeräte aufbauen. Im Zuge der für die geotechnischen Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung), sind Mitarbeitende mit dem Pkw, Fahrrad oder zu Fuß unterwegs und werden gegebenenfalls zeitlich begrenzt Markierungen setzen. Dadurch entstehen keine Schäden an Fluren und Wegen. Erstellte Fotos dienen ausschließlich der anschließenden Auswertung der Vermessungsdaten und werden weder an Dritte weitergeleitet noch zugänglich gemacht. Baumaschinen werden dabei nicht eingesetzt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch die oben genannten Firmen entschädigt.

Die Dauer der Vermessungen auf den Flurstücken beträgt jeweils wenige Stunden. Die betroffenen Flurstücke können im Rathaus der betroffenen Gemeinde eingesehen werden.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümerinnen und Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Ansprechpartner für Ihre Fragen

Für Fragen und Milleilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich dafür an unsere Referentin für Bürgerbeteiligung.

Daniela Schwerdfeger
Tel.: + 49 (0) 921 50740-6985
E-Mail: daniela.schwerdfeger@tennet.eu

Näheres zum Projekt finden Sie unter:
www.tennet.eu/pirach-pleinting

Gemeinde Bad Birnbach

Anlage zur ortsüblichen Bekanntmachung vom 22.04.2024 - 12.07.2024
Vermessungsarbeiten

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücksnummer	Betroffenheit
Bad Birnbach	Asenham	1880	Vermessung
Bad Birnbach	Asenham	1857	Vermessung
Bad Birnbach	Asenham	1837	Vermessung
Bad Birnbach	Asenham	1894	Vermessung
Bad Birnbach	Asenham	1889	Vermessung
Bad Birnbach	Asenham	2478	Vermessung
Bad Birnbach	Asenham	596	Vermessung
Bad Birnbach	Asenham	352	Vermessung
Bad Birnbach	Asenham	386	Vermessung
Bad Birnbach	Asenham	413	Vermessung
Bad Birnbach	Asenham	433	Vermessung
Bad Birnbach	Asenham	443	Vermessung
Bad Birnbach	Asenham	2052	Vermessung
Bad Birnbach	Asenham	2064	Vermessung
Bad Birnbach	Asenham	2347	Vermessung
Bad Birnbach	Bad Birnbach	839	Vermessung
Bad Birnbach	Bad Birnbach	846	Vermessung
Bad Birnbach	Bad Birnbach	650	Vermessung
Bad Birnbach	Bad Birnbach	643	Vermessung
Bad Birnbach	Bad Birnbach	508	Vermessung
Bad Birnbach	Bad Birnbach	509	Vermessung
Bad Birnbach	Bad Birnbach	394	Vermessung
Bad Birnbach	Untertattenbach	1857	Vermessung
Bad Birnbach	Untertattenbach	1853	Vermessung
Bad Birnbach	Untertattenbach	1854	Vermessung
Bad Birnbach	Untertattenbach	1793	Vermessung
Bad Birnbach	Untertattenbach	1816/2	Vermessung
Bad Birnbach	Untertattenbach	1267	Vermessung
Bad Birnbach	Untertattenbach	1278	Vermessung
Bad Birnbach	Untertattenbach	1135	Vermessung
Bad Birnbach	Untertattenbach	1155	Vermessung
Bad Birnbach	Untertattenbach	801	Vermessung
Bad Birnbach	Untertattenbach	740	Vermessung
Bad Birnbach	Untertattenbach	739	Vermessung
Bad Birnbach	Untertattenbach	751	Vermessung
Bad Birnbach	Untertattenbach	710	Vermessung

An die Amtstafeln:

angeheftet am: 02.04.2024

abgenommen am: 19.04.2024



Markt Bad Birnbach
Bad Birnbach, den 27.03.2024

Dagmar Feicht
Dagmar Feicht

Erste Bürgermeisterin